

Nutzungsbedingungen für physikalische Medien & spezielle Nutzungsbedingungen für Online-Medien - Medienzentrum Cloppenburg -

Das Medienzentrum des Landkreises Cloppenburg ist eine Dienstleistungseinrichtung für Schulen und Kindergärten des Landkreises Cloppenburg. Des Weiteren steht es auch für außerschulische und kulturelle Medienarbeit, nichtgewerblichen Veranstaltungen in der Jugend- und Erwachsenenbildung und anderen Institutionen in öffentlicher Trägerschaft (Kirchengemeinden, Städte, Gemeinden) innerhalb des Landkreises Cloppenburg zur Verfügung. Gemeinnützig eingetragene Vereine und Unternehmen im Non-Profit-Bereich können die Dienstleistungen des Medienzentrums auch in Anspruch nehmen. Bei den Institutionen entscheidet der zuständige Mitarbeiter des Medienzentrums.

Eine Nutzung der Dienstleistungen des Medienzentrums für Privatpersonen oder kommerzielle Institutionen ist nicht möglich!

Mit dem Entleihen von Medien und der Online-Nutzung oder dem Herunterladen von Medien erkennt der Benutzer/die Benutzerin die Nutzungs- und Verleihbedingungen an.

Der Benutzer/Die Benutzerin haftet bei Verlust oder Beschädigung für alle Schäden, die an den benutzten Medien entstehen und die in ursächlichen Zusammenhang mit der Benutzung stehen und zwar in Höhe des Wiederbeschaffungs- bzw. Wiederherstellungspreises.

Die übliche Verleihdauer für Medien auf Datenträgern beträgt vierzehn Tage. Eine längere Ausleihe ist nach vorheriger Absprache mit dem Medienzentrum Cloppenburg möglich. Verlängerungen sind möglich, wenn keine Vorbestellungen für die Medien vorliegen. Die Benutzungsdauer für Online-Medien ergibt sich aus der jeweiligen Lizenzlaufzeit.

Die vom Medienzentrum online zur Verfügung gestellten Medien dürfen nur von Lehrkräften bzw. pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Schulen, Bildungseinrichtungen sowie Einrichtungen der Jugendarbeit und Erwachsenenbildung im Zuständigkeitsbereich des Medienzentrums (Landkreis Cloppenburg) genutzt werden.

Im Rahmen schulischer Nutzung ist das Kopieren der Medien auf mobile Trägermedien erlaubt, soweit dies im Rahmen einer schulischen Nutzung erforderlich ist. Darüber hinaus ist sowohl für Lehrerinnen und Lehrer als auch in Ausnahmefällen für Schülerinnen und Schüler die Nutzung der Medien auf dem privaten PC erlaubt, soweit die Nutzung im schulischen Kontext stattfindet (z.B. Unterrichtsvorbereitung, Hausaufgaben, Referatsvorbereitung). Schülerinnen und Schüler dürfen den Zugang zu diesen Medien ausschließlich in Form mobiler Trägermedien erhalten. Sie sind nicht berechtigt, Medien herunterzuladen.

Die Bearbeitung der Medien selbst sowie ihre Verarbeitung, insbesondere die Mischung mit anderen Materialien, sind nur zu Übungszwecken zulässig, solange gewährleistet ist, dass das neu hergestellte Werk nur im Klassen- oder Arbeitsgemeinschaftsverbund präsentiert und im übrigen nicht veröffentlicht wird.

Nach Beendigung der Arbeiten mit den jeweiligen Medien, spätestens jedoch nach Ablauf der Lizenzzeit, sind die Medien auch von Trägermedien sowie von den PCs der Lehrkräfte sowie der Schülerinnen und Schüler zu löschen. Eine Speicherung der Medien auf Vorrat ist nicht zulässig.

Die Rechte der Verwertungsgesellschaften, insbesondere der GEMA, sind zu beachten und gegebenenfalls einzuholen und abzugelten.

Ansonsten gelten die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes und des BGB.

Diese Benutzerordnung tritt am 01. März 2017 in Kraft.



Ort, Datum Unterschrift